



Kreisverband
Bielefeld e.V.

Bielefeld, 22.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

auch nach den Osterferien findet in der Grundschule Ihres Kindes vorerst nur eine Notbetreuung statt.

Aus diesem Grund haben wir beschlossen:

- Die Verpflegungspauschale OGS für den Mai 2020 ziehen wir NICHT von Ihrem Konto ein.
- Das Betreuungsgeld für die VÜM ziehen wir für Mai 2020 NICHT ein.

Wenn Ihr Kind an der Notbetreuung teilnimmt und dort ein Essen erhält, erhalten Sie ab dem 20.04.2020 von uns eine Rechnung für die erhaltenen Mahlzeiten.

Wir weisen darauf hin, dass wir zu den Betreuungskosten für die OGS keine Aussagen machen können. Diese zahlen Sie an die Stadt Bielefeld.

Wir wünschen Ihnen auch weiterhin alles Gute!
Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
AWO Kreisverband Bielefeld e.V.

PS: Kennen Sie schon unsere Tipps zum Umgang mit der Krise und zu kreativen Ideen auf unserer Homepage?

<https://awo-bielefeld.de/kreativ-zuhause/>